



MUSTERAUSSCHREIBUNG

# LÖSCHANGRIFF NASS

JUGENDFEUERWEHREN

Stand: 01/2021



LANDESJUGENDFEUERWEHR  
Mecklenburg-Vorpommern

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b> .....	<b>01</b>
<b>Allgemein</b> .....	<b>02</b>
1. Disziplin	
2. Teilnehmer	
3. Teilnahmevoraussetzungen	
4. Unfallversicherungsschutz	
<b>Technischer Ablauf</b> .....	<b>03</b>
5. Bekleidung, Ausrüstung und Geräte	
6. Wettkampfgeräte	
7. Wettkampfbestimmungen und Ablauf des Wettkampfes	
8. Anforderungen an den Wettkampfplatz	
9. Allgemeine Sicherheitsanforderungen	
10. Abbau	
11. Ungültiger Versuch	
12. Zeitnahme	
13. Berufungen gegen Kampfrichterurteile	
14. Zeichnung, Aufbau und Maße	
<b>Unterweisung</b> .....	<b>08</b>
15. Unterweisung Maschinisten	



## Vorwort

Die Musterausschreibung wurde durch die Landesjugendfeuerwehr M-V in Abstimmung mit dem Unfallversicherungsträger (HFUK Nord) erstellt. Maßgebliche Hinweise aus dem FA Wettbewerbe (LFV M-V) wurden aufgenommen und durch den Landesverbandsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes M-V im Dezember 2020 als landeseinheitliche Arbeitsgrundlage eingeführt.

Um sicherzustellen, dass alle Jugendfeuerwehren die gleichen Chancen, vergleichbare Grundlagen und Bedingungen haben, ist die landesweite Ausschreibung unabdingbar. Weiterhin kann die Arbeitsgrundlage zum Löschangriff „Nass“ im Jugendfeuerwehrbereich den Unfallschutz sicherstellen.

Mit der Neuregelung kann die Umsetzung an der Basis erfolgen. Die Anpassung erzeugt ein neues Niveau, wodurch auch die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Jugendarbeit steigt.

Die Jugendfeuerwehr ist ein maßgeblicher Bestandteil unserer Freiwilligen Feuerwehren und ist im Rahmen der öffentlichen Wirkung, sowie im Innovationsbereich und neben der Einsatzfähigkeit der Aktiven Abteilungen abzubilden und zu berücksichtigen.

Als Interessenvertreter vertritt die Landesjugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband M-V, mit ihren Gremien und Fachbereichen, die Jugendarbeit der Feuerwehren auf Landes- und Bundesebene.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Durchführung der Wettkampfdisziplin Löschangriff „Nass“ im Jugendfeuerwehrbereich.

Das Copyright liegt bei der Landesjugendfeuerwehr M-V. Anregungen, Erweiterungen, Hinweise, sowie Kritik sind jederzeit willkommen und erwünscht.

Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Berta-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Kontakt:  
Tel.: 0385 3031-800  
Fax: 0385 3031-806  
info@feuerwehr-mv.de  
www.feuerwehr-mv.de



## 1 Disziplin:

LÖSCHANGRIFF „NASS“ - JUGENDFEUERWEHR

› Es wird in der Wertung Löschangriff „Nass“ nur mit einer Tragkraftspritze nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l (DIN / EN Norm) gestartet. Es werden Zielgegenstände oder Zielgeräte verwendet.

## 2 Teilnehmer:

› Die Mannschaft besteht aus **7 Jugendfeuerwehrangehörigen bis 18 Jahre** (gültiger Jugendfeuerwehrausweis) und **einem Maschinisten (Mitglied der Einsatzabteilung** und nach FwDV 2 **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten** sind Voraussetzung).

› Bei der Zuteilung der Funktionen muss die entsprechende körperliche und geistige Leistungsfähigkeit gemäß § 6 und § 17 der UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49), insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, gegeben sein.

› Bei den Mitgliedern der Mannschaft müssen **beide Jugendfeuerwehrangehörige am Strahlrohr mindestens das 12. Lebensjahr** und die **übrigen 5 Mitglieder mindestens das 11. Lebensjahr vollendet** haben. Vor dem Mitwirken in der Wettkampfmannschaft müssen mindestens ein Jahr Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr und die Teilnahme am praktischen Ausbildungsdienst absolviert worden sein, um ein sicheres Handling der Gerätschaften zu gewährleisten.

› Es sind zwei zusätzliche Personen (aktive Mitglieder) als Sicherheitspersonal in Höhe der Strahlrohrlinie einzusetzen.

## 3 Teilnahmevoraussetzungen:

› Fristgemäße Anmeldung.  
› Anerkennung dieser Ausschreibung, Anerkennung der Wettkampfleitung und des Kampfrichterstabes, einschließlich ihrer Entscheidungen.

## 4 Unfallversicherungsschutz:

Die Wettkampfteilnehmer sind unter den folgenden Voraussetzungen über die HFUK Nord gesetzlich unfallversichert:

› Ausrichter des Wettkampfes ist die Feuerwehr einer Stadt / Gemeinde oder ein Stadt-, Kreis- bzw. der Landesfeuerwehrverband M-V.

› Der Wettkampf wird offiziell durch die Feuerwehr bzw. den Träger des Brandschutzes ausgeschrieben.

› Es liegt eine offizielle Anmeldung der teilnehmenden Feuerwehrangehörigen durch die Stadt bzw. Gemeinde und damit eine Entsendung der Teilnehmenden vor.



## 5 Bekleidung, Ausrüstung und Geräte:

Die persönlichen Ausrüstungen und technischen Geräte die im Wettkampf eingesetzt werden, müssen der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern, sowie der DIN-/EN- Normung entsprechen.

- › Die Bekleidung der Jugendabteilung im Sinne des § 10 Absatz 4 Satz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V ist in der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr geregelt und hat der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu entsprechen. [Link: www.jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user\\_upload/Bekleidungsrichtlinie.pdf](http://www.jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user_upload/Bekleidungsrichtlinie.pdf)
- › Die Bekleidung der eingesetzten aktiven Mitglieder im Wettbewerb (Maschinist/Sicherheitspersonal) hat der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern, sowie der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu entsprechen.

## 6 Wettkampfgeräte:

- 1 x B-Druckschlauch (75 mm) / 20 m lang +/- 1 m
- 4 x C-Druckschläuche (42 mm) / 15 m lang +/- 1 m
- 2 x Saugschläuche ohne Schnellkupplungen (110 mm) / 1,60 m oder 2,50 m)
- 1 x A-Saugkorb mit funktionsfähigem Rückschlagventil
- 1 x Verteiler B-CBC mit Niederschraubventilen als Absperrorgane
- 2 x C-Strahlrohre mit Absperrorgan, Länge max. 500 mm, Mundstücksweite max. 12,5 mm
- 3 x Kupplungsschlüssel
- 1 x Tragkraftspritze nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l (DIN / EN Norm) ohne Blindkupplungen (Niederschraubventile können geöffnet sein)
- 1 x Druckbegrenzungsventil

- › **Ein Start ist nur mit einer Tragkraftspritze nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l (DIN / EN Norm) möglich. Tragkraftspritzen dürfen nur mit den zugelassenen Starteinrichtungen in Betrieb genommen werden.**
- › Die vorgenannten Materialien werden durch die Mannschaften selbst gestellt.
- › Die verwendeten Gerätschaften müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und vor dem Wettkampf sowie regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich geprüft werden. Vor dem Wettkampf muss eine Sichtprüfung erfolgen.
- › Sicherungssplinte sind am Eingang des Verteilers vorgeschrieben.

## 7 Wettkampfbestimmungen und Ablauf des Wettkampfes:

- › Der Abstand zwischen dem Podest und dem Behälter beträgt 2,0 m oder 4,0 m – abhängig von der Länge der Sauglängen.
- › Die Geräteprüfer überprüfen zeitgerecht die Geräte, dazu zählen auch Stichproben während des Wettkampfes.
- › Es erfolgt eine Kontrolle der Schlauchlängen bei der zeitschnellsten Mannschaft nach jedem Lauf.
- › Die Übung wird mit gestelltem Druckbegrenzer (4 bar) und Rücklaufschlauch (beides wird vom Veranstalter gestellt) durchgeführt. Dieser wird vor dem Start an der TS montiert. Das Warmlaufen der TS auf dem Podest ist gestattet. Der B-Schlauch ist bei Startbeginn bereits an der TS angekuppelt. Dem Maschinisten (Anforderungen siehe Text weiter oben!) ist es nur gestattet die TS zu bedienen! Er darf keine Schläuche kuppeln!

- 7
- › Die Schläuche können beliebig auf dem Podest abgelegt werden. Die Kupplungen dürfen sich dabei nicht berühren.
  - › Die gesamte Gruppe startet entweder von der hinteren oder von der rechten Startlinie.
  - › Nach dem Kommando „*Auf die Plätze fertig los*“ läuft die Gruppe von der Startlinie zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff. Das Auslegen der Geräte und Schläuche ist beliebig.
  - › Das Ziehen von Verteiler, C- und B-Schläuchen sowie der Strahlrohre über der Schulter führt zur Disqualifikation.
  - › Ein Nachkuppeln aller Geräte und Schläuchen während des Wettkampfes ist nicht gestattet! Gerade beim Nachkuppeln, insbesondere am Verteiler oder Strahlrohr, bzw. beim Eingreifen in die Schläuche, wenn sie verdreht liegen und unter Druck stehen, besteht die Gefahr schwerer Verletzungen.
  - › **Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Behälter an der Saugschlauchleitung angekuppelt sein und bis zum Ende des Löschangriffs angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden.**
  - › Die Strahlrohrführung ist beliebig. Dabei dürfen keine Körperteile die Angriffslinie berühren und diese nicht überschreiten.
  - › Es wird auf die Bestimmungen der UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) der HFUK Nord hingewiesen!
  - › Eine Unterweisung der Maschinisten/-innen vor dem Wettbewerb hat zwingend zu erfolgen. (Belehrung siehe Anlage - Belehrungsblatt Seite 08)

## 8 Anforderungen an den Wettkampfplatz:

- › Der Wettkampfplatz muss eben und trittsicher sein. Es ist vor allem darauf zu achten, dass bei Rasenflächen keine Löcher und Senken vorhanden sind.
- › Sollten die Wettkämpfe in die Abendstunden (Dunkelheit) gehen, ist für eine ausreichende **blendfreie Beleuchtung** zu sorgen.

## 9 Allgemeine Sicherheitsanforderungen:

- › Es sind dem Wetter entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das sind z.B.:
  - bei Hitze: - ausreichend Getränke zur Verfügung stellen
  - Unterstellmöglichkeiten (Sonnenschutz) anbieten
  - bei Gewitter: - rechtzeitig die Wettkämpfe unterbrechen / abbrechen
  - bei Regen / Kälte: - (beheizte) Unterstellmöglichkeiten anbieten
- › Die Bewerber/-innen müssen jederzeit in den Wettbewerb eingreifen können, wenn es um die Sicherheit der Teilnehmer geht.

## 10 Abbau:

- › Sauglängen leer pumpen.
- › Saugleitung mit Saugkorb auf der anderen Seite des Behälters ablegen.
- › Mulde unter die A-Festkupplung des Saugeinganges der TS stellen.
- › Saugleitung von der TS abkuppeln und möglichst in den Behälter entleeren.
- › B-Kupplung von der TS abkuppeln und den B-Schlauch in den Behälter entleeren.
- › Die TS ist vom Podest zu nehmen, damit die nächste Mannschaft mit dem Aufbau beginnen kann. Hierbei ist die TS von aktiven Mitgliedern wegzutragen.



### 11 Ungültiger Versuch:

- › Nichtbeendigung des Wertungslaufes
- › Geräte ragen über das Podest hinaus (Ausnahme bei 2,50 m langen Sauglängen).
- › Der Saugkorb wurde nicht mit Saugleitung gekuppelt zu Wasser gebracht.
- › Beim Spritzen wird die Angriffslinie mit einem Körperteil berührt oder überschritten.
- › Angriffstrupps unterstützen sich gegenseitig.
- › Nach dreimaligem Fehlstart

### 12 Zeitnahme:

- › Beim Vorhandensein einer elektronischen Zeitmessung wird auf das Hundertstel gewertet. Andernfalls erfolgt eine Handmessung. Die Zeitmessung erfolgt dann in Sekunden und Zehntelsekunden.
- › Die Zeitnahme erfolgt durch 3 Zeitnehmer. Die gestoppte Mittelzeit (auf Zehntel/ kaufmännisch gerundet) wird gewertet.
- › Bei Ausfall einer Stoppuhr wird die Mittelzeit der anderen beiden Uhren genommen. Sollte es einen Ausfall der elektronischen Zeitmessung geben, wird die Handmessung des gesamten Durchgangs gewertet.

### 13 Berufungen gegen Kampfrichterurteile:

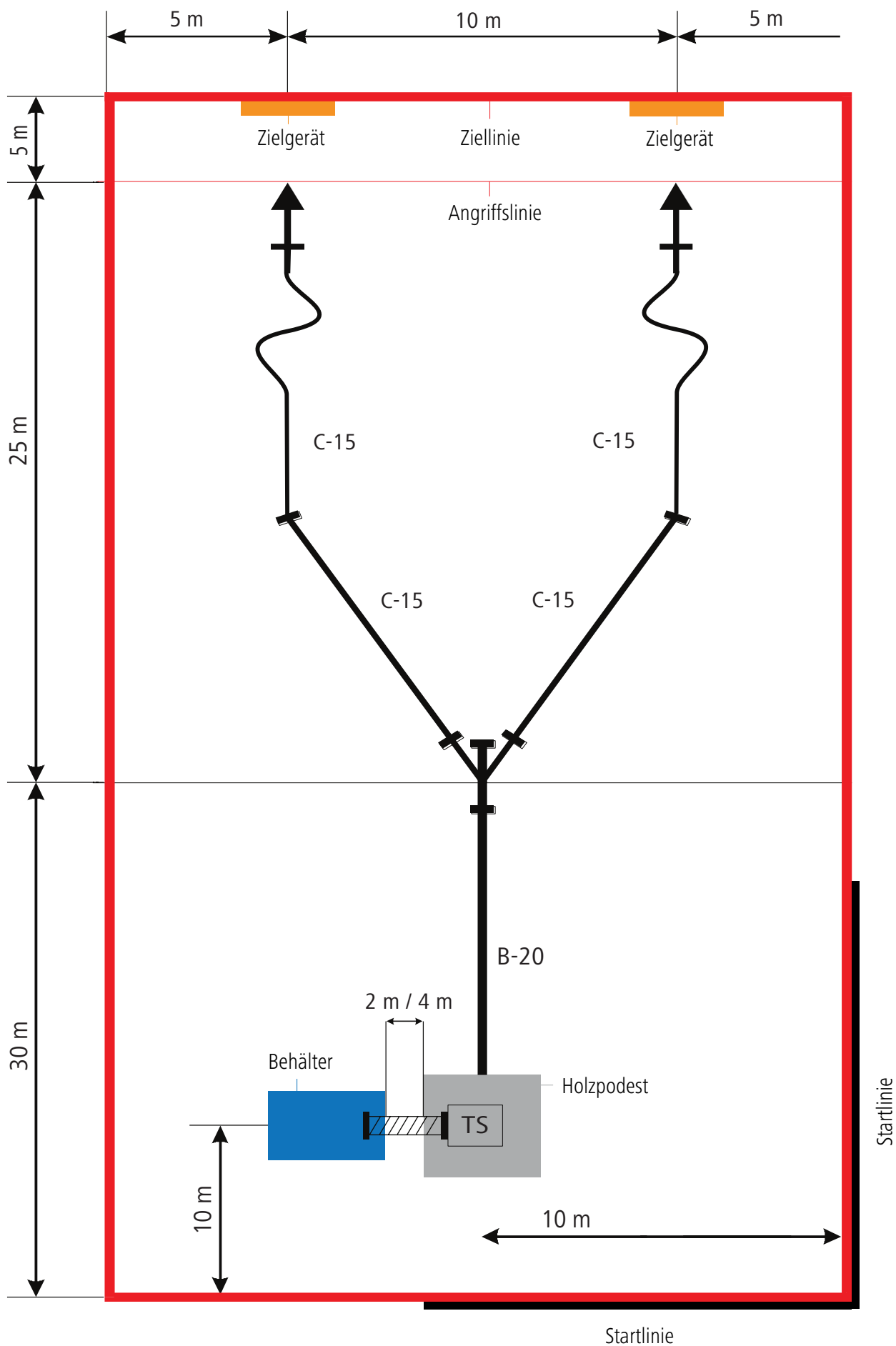
- › Berufungen gegen Kampfrichterurteile sind durch den Mannschaftsleiter spätestens 15 Minuten nach der Bekanntgabe des Kampfrichterurteils schriftlich dem Hauptkampfrichter zu übergeben.
- › Sie können sich nur auf den Wertungslauf der eigenen Mannschaft beziehen.
- › Die Entscheidung über die Berufung nimmt der Hauptkampfrichter vor. Dieser entscheidet nach Abstimmung mit dem Hauptwettkampfgericht vor Ort endgültig.
- › Proteste sind nur zulässig, wenn sich Entscheidungen von Schiedsrichtern gegen die eigene Mannschaft richten.

#### **Proteste von außen sind unzulässig!**

- › Ein Videobeweis ist nicht zulässig!

Für alle hier nicht aufgeführten Regelungen gilt jeweils die aktuelle „DFV Wettkampfordnung – Feuerwehrsportwettkämpfe“.

# LÖSCHANGRIFF „NASS“









## Unterweisung Unfallschutz

### Tätigkeitsinformation für den/die Maschinist/-in im Löschangriff „Nass“ der Jugendfeuerwehr

Personen, die als Maschinist/-in im Bereich Löschangriff „Nass“ der Jugendfeuerwehr tätig sind, verfügen über folgende Voraussetzungen:

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Mitglied der Einsatzabteilung
3. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Maschinist/-in nach FwDV 2

### Folgende Tätigkeitsmerkmale müssen beachtet und umgesetzt werden:

- Maschinisten/-innen müssen ständig bereit sein die Wasserförderung sofort zu unterbrechen.
- Eine Hand gehört ständig an den Kupplungshebel der Pumpe.
- Maschinisten/-innen dürfen nicht in den Wettkampf eingreifen (helfen beim Kuppeln der Sauglängen).
- Maschinisten/-innen müssen ständig den Bereich, wo Wasser unter Druck gefördert wird, im Blick behalten.
- Sollte erkennbar sein, dass durch Verzögerungen am Podest der Löschangriff nicht vollständig entwickelt werden kann, muss die Wasserförderung sofort unterbrochen werden.
- Sollte der/die Maschinist/-in erkennen, dass der Verteiler über die Schulter getragen wird, muss sofort die Wasserförderung abgebrochen werden. Der Versuch ist ungültig.
- Sollte ein/e Teilnehmer/-in auf dem Weg zur Angriffsline stürzen, bricht der/die Maschinist/-in sofort die Wasserförderung ab, bis erkennbar ist, dass der/die Teilnehmer/-in unverletzt ist.
- Sollte erkennbar sein, dass Kupplungen sich gelöst haben, offen, undicht oder defekt sind, wird die Wasserförderung durch den/die Maschinist/-in sofort unterbrochen.
- Schlauchplatzer führen zum sofortigen Abbruch.

Name, Vorname

Mitglied der Feuerwehr:

Veranstaltung/Veranstaltungsort:

Datum / Unterschrift



## Notizen

